

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/214

8. November 1974

"Schwarze Peter" in der Typhuswelle

Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen Thema

Von Fred Zander MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 1 und 2 / 51 Zeilen

Nur Rationalisierung erhält die Schlagkraft

Anmerkungen zur Diskussion über die Wehrstruktur-
reform

Von Alfons Pawelczyk MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Bald Umweltpolitik aus einem Guß

Im nächsten Jahr stehen 650 Millionen DM bereit

Von Rudi Walther MdB
Berichterstatter des Haushaltsausschusses für das
Bundesministerium des Innern

Seite 5 und 6 / 94 Zeilen

Ein Blindgänger aus Bayern

CSU-Abgeordneter witterte Geheimnis in Sachen Mitbe-
stimmung

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 7 und 8 / 44 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 28 546 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

"Schwarze Peter" in der Typhuswelle

Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen Thema

Von Fred Zander MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit

Noch streiten sich die Gelehrten, ob es nun wirklich der Brunnen war, durch den der Kartoffelsalat mit Typhuserregern infiziert worden ist, da hören wir aus dem Stuttgarter Gesundheitsamt bereits, wer die eigentlich Schuldige an den Typhusfällen ist: Eine Lücke ist schuld, eine Lücke im Bundesseuchengesetz, der Gesetzgeber hat nicht aufgepaßt, die Bundesregierung hat wieder einmal geschlafen, was machen die eigentlich die ganze Zeit da oben in Bonn, wenn sie uns nicht einmal vor einer Seuche schützen können, die zu Zeiten einer CDU/CSU-Regierung doch schon so gut wie ausgerottet war...!

So dumm kann eigentlich niemand argumentieren, sollte man meinen. Aber genau diese Vorwürfe hören wir in diesen Tagen immer wieder, wenn aufgebracht oder in Panik versetzte Bürger bei uns im Bundesgesundheitsministerium anrufen und ihrem Ärger oder ihrer Furcht Luft machen wollen.

Nicht, daß dieser Ärger oder diese Furcht völlig unberechtigt wären: Rund 300 Typhusfälle als Folge einer Lebensmittelverseuchung sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Und auch im Bundesgesundheitsministerium wird sehr ernsthaft überlegt, welche Konsequenz gegebenenfalls zu ziehen ist. Den "schwarzen Peter", den man uns in diesem Zusammenhang in die Schuhe zu schieben versucht, den freilich reichen wir postwendend zurück.

Denn wie sieht es tatsächlich aus mit der vermeintlichen "Lücke im Bundesseuchengesetz", die angeblich an den Typhuserkrankungen schuld ist?

In der Tat, über die Verarbeitung von Salaten steht nichts in diesem Gesetz, wie uns in den letzten Tagen vorwurfsvoll aus Stuttgart mitgeteilt

wurde. Was dabei jedoch völlig außer Acht gelassen wurde, ist dies:

Erstens ist keineswegs sicher oder auch nur wahrscheinlich, daß ein entsprechender Passus im Bundesseuchengesetz die gegenwärtigen Typhuserkrankungen verhindert hätte. Im Gegenteil deutet alles darauf hin, daß die Infektion nicht durch Personen, die den Kartoffelsalat bearbeitet haben, erfolgte, sondern durch verschmutztes Brunnenwasser. Zudem ist fraglich, ob das Bundesseuchengesetz der geeignete Platz für Salatrezepte wäre.

Zweitens hat das Bundesgesundheitsministerium just in diesen Tagen, da die Seuche in Baden-Württemberg ausbrach, die Arbeit an einer Verordnung zum Bundesseuchengesetz fertiggestellt, die genau die Gesetzeslücke ausfüllen wird, die - nach allem, was wir wissen - tatsächlich für die Typhusfälle verantwortlich gemacht werden kann: Ich meine die Trinkwasserverordnung, die wir am 17. Oktober dem Bundesrat mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet haben.

Diese Verordnung soll erstmals bundeseinheitlich regeln, welche hygienischen Anforderungen an Trinkwasser - und auch an das sogenannte Brauchwasser für Lebensmittelbetriebe - gestellt werden müssen, und sie stellt Verstöße gegen die Regelung unter zum Teil recht drastische Geld- und Haftstrafen. Man kann davon ausgehen, daß nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Verseuchung von Lebensmitteln durch verschmutztes Wasser kaum noch möglich sein wird, denn auch eine genaue Überwachung aller Wasserversorgungsanlagen durch die Gesundheitsämter ist in der Verordnung vorgesehen.

Also könnten wir den "schwarzen Peter" getrost an das Stuttgarter Gesundheitsamt zurückgeben. Besser noch fände ich es allerdings, wenn wir - statt uns mit der Vergabe von schwarzen Petern aufzuhalten - erst einmal genau erforschen würden, wo exakt die Ursachen der baden-württembergischen Typhuserkrankungen liegen. Wenn sich dann zeigen sollte, daß tatsächlich "Lücken" im Bundesseuchengesetz oder anderswo vorliegen, dann wollen wir gern gemeinsam mit allen Betroffenen überlegen, wie diese Lücken zu schließen sind.

(-/8.11.1974/ks/pr)

+ + +

Nur Rationalisierung erhält die Schlagkraft

Anmerkungen zur Diskussion über die Wehrstrukturreform

Von Alfons Pawelczyk MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Alle orientieren sich an Strauß. Gegen Strauß kann niemand aus der Oppositionsfraktion "Schattenminister" bleiben oder werden. Dieser Tatbestand erklärt das widersprüchliche Verhalten der CDU/CSU bei sicherheitspolitischen Stellungnahmen. Im Bundestag stimmt sie seit Jahren dem Verteidigungsetat zu; in der Öffentlichkeit erweckt sie zunehmend den Eindruck, daß ihr die Leistungen der Bundesregierung nicht genügen. Ein Streitpunkt ist die Wehrstrukturreform. Warum geht es hier?

Die Bürger der Bundesrepublik haben von 1956 bis 1971 über 230 Milliarden DM für die äußere Sicherheit ausgegeben. 1972 waren es 24 Milliarden, 1973 über 26 Milliarden. Trotzdem beginnt der Einsatzwert der Bundeswehr zu sinken. Die Steigerungsbeträge für Personal- und Reparaturkosten sind höher als der Etatzuwachs von Jahr zu Jahr. Neue Waffen- und Gerätegenerationen kosten oft das Doppelte ihrer Vorgänger. Der Betrieb Bundeswehr muß rationalisiert werden, wenn er nicht Konkurs anmelden will. Das ist eine Entwicklung, die wir international beobachten können. England und die USA haben auf ihre Weise reagiert.

Auf der Basis der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung muß durch strukturelle Veränderungen der jetzige Einsatzwert aufrechterhalten werden. Anders ausgedrückt: Der Verteidigungsetat muß in absoluten Zahlen gerechnet weiter steigen, jedoch nicht in Prozentanteilen am Gesamtetat. Ich bin der Auffassung, der Sicherheitswert von heute muß finanziell festgeschrieben werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem NATO und Warschauer Pakt sich darauf verständigt haben, ihre Potentiale bei Aufrechterhaltung unverminderter Sicherheit zu senken.

Die Durchführung der Wehrstrukturreform ist ein langwieriger Prozeß. Es fallen ständig neue Erkenntnisse an. Sie müssen berücksichtigt und eingearbeitet werden. Im Vordergrund stehen eine neue Truppenstruktur und die Verfügungsbereitschaft. Durch Verkleinerung und Vermehrung der Kampfein-

heiten wird die Einsatzfähigkeit erhöht. Die Auswertung des letzten Nahost-Krieges beweist es. Allerdings wird durch Änderung der Verbände Größen zusätzliches Führungspersonal benötigt.

Neben der neuen Truppenstruktur wird die Fusion von Feldheer und Territorialheer vollzogen. Das bedeutet: Wehrbereichskommandos, Territorialkommandos und Korpskommandos werden von bestimmten Führungsaufgaben entlastet. Die dadurch freizumachenden Planstellen müssen den neugeschaffenen Brigaden zugute kommen. Weitere personelle Erleichterungen sind durch Zusammenlegung von Aufgaben möglich, die - völlig unökonomisch - immer noch in Verantwortung jeder Teilstreitkraft bearbeitet werden. Bei der Lösung dieser Probleme zugunsten einer Zusammenfassung auf Bundeswehrebene müssen die Politiker den Teilstreitkräften helfen, über den eigenen Schatten zu springen.

Zwischen Truppenstruktur und MBFR besteht zudem ein Zusammenhang. Die vorgesehene Truppenstruktur ist effektiver und gleichzeitig "MBFR-freundlicher". Nach vollzogener Reform ist die Bundesregierung in der Lage, sich den Konferenzvorschlägen flexibler anzupassen. Deshalb ist es wichtig, daß die Veränderungen zügig durchgeführt werden.

In Verbindung mit der Truppenstruktur werden gesetzliche Voraussetzungen für die Einrichtung einer Verfügungsbereitschaft erarbeitet. Im normalen Ausbildungsdienst können 30.000 Dienstposten unbesetzt bleiben, ohne den Ausbildungserfolg infrage zu stellen. Diese Dienstposten müssen dagegen im Spannungsfalle besetzt sein. Wenn durch Gesetz garantiert wird, daß Soldaten der Verfügungsbereitschaft innerhalb von 72 Stunden ihre Dienstposten wieder besetzen können, müssen wir m.E. in spannungsfreieren Zeiten auf die ständige Besetzung solcher Dienstposten verzichten. Wir erhöhen damit durch Personalkosteneinsparungen den intensiven Anteil des Verteidigungsetats. Wir verbessern also unsere Sicherheit durch Modernisierung des Materials.

Der Verzicht auf 30.000 Soldaten im täglichen Dienst wirkt sich jedoch dann im Inland und bei den NATO-Partnern psychologisch negativ aus, wenn der beschriebene Teilbestand polemisch verzerrt wird. Bis jetzt ist noch nicht ein einziger Soldat in die Verfügungsbereitschaft geschickt worden. Es gibt auch noch keine Aussage der Bundesregierung über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Maßnahme. Die Polemik der Opposition läuft aber bereits auf vollen Touren.

(-/8.11.1974/bgy/pr)

Bald Umweltpolitik aus einem Guß

Im nächsten Jahr stehen 650 Millionen DM bereit

Von Rudi Walther MdB

Berichterstatter des Haushaltsausschusses für das Bundesministerium des Innern

Am Anfang stand das Umweltprogramm der Bundesregierung; ein Katalog von Forderungen, hinter denen sich lauter klare Sachen verbergen: saubere Luft, reines Wasser und weniger Lärm. Der Katalog stammt von 1971 und einige von den Wünschen, die er enthielt, sind längst wehr geworden. Man denke nur an das Bundesimmissionsschutzgesetz und das Abfallbeseitigungsgesetz. Jedes für sich ist ein großer Erfolg der sozialliberalen Koalition, und jedes für sich ist auch ein Wegweiser in die Richtung, in die sich eine konsequente Umweltpolitik zu bewegen hat.

Die Bundesregierung wird diesen Weg unbeirrt weitergehen; dies beweist unter anderem die Tatsache, daß die für den Umweltbereich vorgesehenen Haushaltsmittel aus dem Bundesetat und dem ERP-Fonds im kommenden Jahr erheblich aufgestockt werden. Insgesamt 650 Millionen DM werden dann für Maßnahmen zum Umweltschutz zur Verfügung stehen; das sind 30 Millionen mehr als 1974. Das Geld fließt in die verschiedensten Titel und Töpfe, denn hinter dem Begriff "Umweltschutz" steckt eine bunte Palette von Aufgaben. Allein 3,4 Millionen des Mehraufwandes in 1975 entfallen auf die Forschung und Entwicklung von Maßnahmen in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung. Hier sind Aktivitäten des Bundes jetzt besonders wichtig. Es gilt nämlich dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes und des Abfallbeseitigungsgesetzes rasch erfüllt werden. Um das hier bestehende Vollzugsdefizit abzubauen zu können, müssen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Überwachung der Luftreinhaltung, zur Bekämpfung von Schadstoffimmissionen der Industrie und der privaten Haushalte und zur Eindämmung des Verkehrslärms geschaffen werden; ferner fördert der Bund die Entwicklung und Erprobung lärm-ärmer Verkehrsmittel.

Die Mitarbeit der Bundesrepublik am "Internationalen Hydrologischen Programm" kostet 1975 etwa 700.000 DM mehr. Es handelt sich hier um weltweit abgestimmte Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft. Untersucht werden u.a. der Einfluß des Menschen auf die Wasserwirtschaft, neue Technologien für die Nutzung des Wassers und Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit über Länder- und Staatsgrenzen hinweg z.B. bei den wasserwirtschaftlichen Problembereichen Nordsee, Ostsee und Donau. Besonders große Anstrengungen unternimmt der Bund beim "Sichermachen" von Kernkraftwerken. Selbst die schärfsten Gegner dieser Anlagen müssen zugeben, daß die Bevölkerung heute durch den Verkehr, den Umweltschmutz von Autos und die Gifte aus Fabrikschornsteinen stärker gefährdet ist, als durch Kernkraftwerke. Damit dieser Schutz auch bei den vielen noch geplanten Anlagen gewährleistet ist und das Risiko von Gefahren noch geringer wird, fördert der Bund die Reaktorsicherheitsforschung. In den kommenden Jahren will er dafür 303 Millionen DM ausgeben.

In diesem Zusammenhang verdient das Laboratorium für Reaktorregelung und Anlagensicherung (LRS) besondere Beachtung. Es gehört bislang zum Lehrstuhl für Reaktordynamik und Reaktorsicherheit der Technischen Universität München. Im Zuge der Neuorganisation im Rahmen des neuen Bayrischen Hochschulrechtes

soll das LRA nunmehr den Status eines Institutes an der TU München erhalten; das heißt, es bekommt auch eine von der Universität unabhängige Rechtsträgerschaft. Die Gelegenheit sich hier nun neue Einflußmöglichkeiten zu schaffen, hat der Bund gut genutzt. Ab 1975 soll das Institut in die institutionelle Förderung übernommen werden. Es ist damit nicht mehr ein Projekt der Universität, sondern eine eigene, vom Bund voll finanzierte Einrichtung. Von den insgesamt 13,36 Millionen DM, die die Koalition 1975 für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen bereitgestellt hat, erhält das LRA allein 6,41 Millionen DM. Ein Betrag in gleicher Höhe geht an andere in dieser Frage sachverständigen Stellen, die sich mit dem "Sichermachen" von Kernkraftwerken beschäftigen.

Für Strahlenschutzmaßnahmen und die Entwicklung von Strahlenmeßverfahren sind im Haushaltsplan 75 etwa 5,6 Millionen DM veranschlagt. Ein weiterer Millionen-Betrag fließt einigen anderen Institutionen und Verbänden zu, die mit Umweltschutz befaßt sind. So erhält beispielsweise das "Medizinische Institut für Lufthygiene und Silikoseforschung" in Düsseldorf, das die Wirkung von Luftverunreinigungen auf den menschlichen Organismus untersucht, einen Bundeszuschuß in Höhe von drei Millionen DM.

Nun ist Umweltpolitik eine Angelegenheit, die alle Fachpolitiken angeht; ihre Probleme sind nur zu bewältigen, wenn die einzelnen Ressorts im Umweltschutz Hand in Hand arbeiten. Die Stichworte "Umwelt und Energie", "Wachstumsproblematik" und "Umweltpolitik und Arbeitsplatzgarantie" gehören hierher. Um die also zwingend notwendige Kooperation zu erleichtern, wurden für das kommende Jahr vier Millionen DM zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag sollen geleistet werden: Weiterentwicklung des Umweltrchts; Untersuchungen auf dem Gebiet der Umweltökonomie; Erarbeitung von Grundlagen der Umweltorganisation und vieles mehr.

Zur Koordinierung der zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiete der Umweltforschung ist in diesem Jahr das Umwelthundesamt in Berlin geschaffen worden. Mit der Einrichtung dieser zentralen Anlaufstelle für den Umweltschutz hat die Bundesregierung eine wesentliche Forderung des Umweltprogramms von 1971 erfüllt. Für das Amt, das sich ja noch im Aufbau befindet, stehen im kommenden Jahr insgesamt 25 Millionen bereit. Ab 1975 werden dann 436 (von 800 vorgesehenen) bundesamtliche Umweltschützer die Arbeit der mehr als 40 mit Umweltfragen befaßten Einrichtungen im Bereich des Bundes koordinieren - sie schaffen damit endlich die Voraussetzung für eine Umweltpolitik aus einem Guß. Die Voraussetzung nur, wohlgemerkt; denn mit der Realität ist es leider noch nicht so bestellt, wie es eigentlich nötig wäre. Das hat man erst vor wenigen Tagen während der Umweltschutzdebatte im Bundestag wieder einmal mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich meine das Abwasserabgabengesetz und das Waschmittelgesetz - zwei Vorhaben, die das Gesetzgebungsprogramm der Koalition auf dem Gebiete des Gewässerschutzes abrunden sollen. Hier ist man abermals an die Grenzen der dem Bund im Grundgesetz zugestandenen gesetzgeberischen Möglichkeiten gestoßen: beim Wasserrecht besitzt er nur die Rahmenkompetenz; eine Tatsache, die die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat weidlich ausnutzt. Solange aber in Bayern noch mehr an die Interessen der Industrie als an die der Bevölkerung gedacht wird, ist ein gutes Wasserhaushaltsgesetz illusorisch. Um hier ihre Vorstellungen durchsetzen zu können, braucht die sozialliberale Koalition deshalb dringend die Unterstützung des umweltbewußten Bürgers, denn dem politischen Druck einer engagierten umweltbewußten Öffentlichkeit werden sich auch die bayerischen "Wasserexperten" nicht entziehen können.

(-/8.11.1974/ks/pr)

+ + +

Ein Blindgänger aus Bayern

CSU-Abgeordneter witterte Geheimnis in Sachen Mitbestimmung

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Am 5. November 1974 war im Bonner Pressedienst der Union zu lesen, daß der Bundesminister der Justiz Gutachten unter Verschuß halte. Der Autor - ein früherer Bundesminister - stellte sodann fest: "Während das Scholz-Gutachten inzwischen immerhin unter der Hand zu bekommen ist, wird das Reiser-Gutachten immer noch wie ein Staatsgeheimnis unter strengem Verschuß gehalten. Daß juristischer Sachverstand ausgerechnet beim Thema Mitbestimmung ausgeschaltet wird und die verfassungsrechtliche Diskussion wie ein Schwelbrend erstickt werden soll, ist schon mehr als pikant."

Nun, wenn hier etwas als pikant bezeichnet werden kann, dann dieses:

1/ daß drei Abgeordnete der CSU-Landesgruppe mündliche Fragen zu diesem Komplex an die Bundesregierung richten und ein viertes Mitglied dieser Landesgruppe vor der Beantwortung durch die Bundesregierung meint, die Antwort schon erteilen zu können und zu müssen,

2/ daß der Fraktionsvorsitzende des in Rede stehenden CSU-Abgeordneten beide Gutachten bereits unter dem 18. Oktober zugesandt erhalten hatte. Was nichts anderes bedeutet, als daß entweder der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU die beiden Gutachten unter Verschuß gehalten, der Schreiber im CDU-Dienst in seiner Fraktion nicht rückgefragt oder aber nicht die Wahrheit gesagt hat. Nachdem letzteres bei jenem Autor - der außerdem als Synodaler der evangelisch-lutherischen Kirche im Freistaat Bayern seine Arbeit leistet -

nicht angenommen werden kann, bleiben nur die beiden zuerst genannten Alternativen.

Im Übrigen sei folgendes vermerkt: Das Bundesministerium der Justiz hatte im Einverständnis des Ministers Anfang dieses Jahres bei den genannten Professoren Gutachten zur Frage der Mitbestimmung eingeholt und zwar zwecks Verbreiterung des Sachwissens, um innerhalb der Bundesregierung auf breiter Grundlage nochmals zur Frage der Übereinstimmung mit der Verfassung Stellung nehmen zu können. Die Gutachter waren weder "gespickt" noch waren die Gutachten "bestellt". Warum auch? Nachdem ohnehin anzunehmen ist, daß die Opposition letztlich und endlich das Verfassungsgericht anrufen wird, empfiehlt es sich ja wohl eher, möglichst alle Argumente des Für und Wider einzufangen, um vor der höchsten Prüfung bestehen zu können.

Daß derartige interne Gutachten nicht nach Eingang ex officio publiziert werden, entspricht langjähriger Übung und wird von keiner Bestimmung verlangt. Daß derartige Gutachten gleichwohl weder unter Verschuß gehalten noch Interessierten vorenthalten werden - nachdem sie ihre Auswertung erhielten -, wird belegt durch die Tatsache, daß die drei Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen Abdrucke der beiden Gutachten am 17./18. Oktober erhalten haben. Es erhielten sie außerdem verschiedene Bundesministerien. Hätte der BDI einen entsprechenden Wunsch geäußert, wäre selbstverständlich auch dem entsprochen worden. Außerdem werden die Autoren dieser Gutachten ihre Arbeiten demnächst veröffentlichen.

Zu fragen bleibt nur noch, wann Dr. Werner Dollinger den bayerischen Landtagswahlkampf für beendet betrachtet. (-/8.11.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Freller